

Joachim Klein

*Ein Schreiben nach Ablauf der Frist, bis zum 15.06.2015 zu antworten, blieb aus. So habe ich nach einer Woche meine Erinnerung zur Beantwortung der offenen Verfassungsfragen geschickt. Auf Grund der gleichen Rechte, habe auch ich eine Frist gesetzt bis zum 15.08.2015. Heute ist der 14.08.2015 und bisher habe ich keine Antwort erhalten. Also erfolgt in ca. einer Woche eine neu Aufforderung ihrer Pflicht endlich nachzukommen.*

Joachim Klein, [REDACTED]

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen**

Am Wall 198

28195 Bremen

**23.06.2015**

## **Erinnerung**

**Mein Zeichen: Mehrbedarf 2009**

**Ihr Zeichen: L13 AS 329/14**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erinnere ich Sie an Ihre Pflicht, Verfassungsfragen zu klären. Bisher haben Sie zu meinen Verfassungsfragen noch nicht Stellung bezogen. Daher bitte ich Sie vor Weiterführung des Verfahrens dieser Pflicht endlich nachzukommen.

Erst dann ist es mir überhaupt möglich eine Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 29.04.2015 abzugeben. Daher ersuche ich Sie zum wiederholten Male, meinen Fragenkatalog vom 28.11.2014 bis zum 15. August 2015 zu beantworten.

Sollte dieses nicht in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, so leiten Sie diese Fragen bitte an entsprechende Stelle weiter. Meinem Recht auf Gehör (GG Art.103 Satz 1) muss genüge getan werden. Bisher hat man sich dieser Verpflichtung aber immer entzogen (Amtspflichtverletzung).

Mit freundlichen Grüßen

